

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderathes von Wollrode

208

Geschehen zu Wollrode
den 16 ten Maerz 1927.

Anwesend:
I. Der Bürgermeister: Schmall

I. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Martin Thomas
2. Thomas Schliestadt
3. Georg Büchling
4. Herrn. Friedrich
5. Heinr. Kung
6. Kotw. Kringschild.
7. Carl Fern
- 8.
- 9.
- 0.
- 1.
- 2.

II. Die Gemeinderathsmitglieder

- Carl Berge
Adam Gerlach

Bei Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Erhebung der Grundsteuer für das Jahr 1927-28

Festsetzung des Voranschlags für das Jahr 1927 - 28

Übertragung des Obd. Vereinsamtes in die Obfahrgemeinde durch Kaufvertrag vom 18. Juni 1927

Antrag des Arb.(eiter) Turnvereins um Abhaltung eines Turnfestes auf dem Gemeindeturnplatz am 19. Juni 1927

(15 Jahre Turnverein: 1912 - 1927)

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13 ten Maerz, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen Stimmen
wurde der Voranschlag in seiner Fassung angenommen für das Jahr 1927-28

Mit allen Stimmen wurde der Voranschlag in seiner Fassung angenommen. Zur Erhebung kommen 200 % der Grundvermögens u. Gewerbesteuer

2. Mit allen Stimmen gegen Stimmen
wird beschlossen daß das Fest abgehalten werden kann, jedoch ist der Verein für etwa entstehenden Schaden haftbar zu machen.

Mit allen Stimmen wird beschlossen daß das Fest abgehalten werden kann, jedoch ist der Verein für etwa entstehenden Schaden haftbar zu machen.